



Fachlicher Einstieg zum ITP-Hilfeplanverfahren - Anforderungen und Lösungen im Entwurf des Bundesteilhabegesetzes

Auftaktveranstaltung
Implementierung des ITP in
Mecklenburg Vorpommern

Institut personenzentrierte Hilfen an der
Hochschule Fulda



Integrierter Teilhabeplan

- Der Integrierte Teilhabeplan ist ein Instrument zur gemeinsamen Einschätzung der Situation – ein „Multifunktionsinstrument“
- Inhaltlich gibt er die Dokumentation der langfristigen Ziele der antragstellenden Person, die mit den jeweiligen Leistungserbringern abgestimmten Arbeitsziele der Unterstützungsleistungen in den Lebensbereichen einschließlich der Sozial- und Antragsdaten in seiner Ausgestaltung vor.
- Er bezieht Wechselwirkungen ein und verlangt, die Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen, Ressourcen in der Person und Ihrer Umwelt zu berücksichtigen



Übereinstimmend mit dem BTHG

- Dokumentiert der ITP die Einschätzung von Beeinträchtigungen und Ressourcen auf ICF-Basis, der Umweltbezüge und Hilfearten (Assistenzleistungen /Fachkraftleistungen) für die Arbeit an diesen Zielen,
- Legt der ITP die Planung eines ggf. arbeitsteiligen Vorgehens fest und schätzt den Zeitbedarfs ein, ist Grundlage für den Bescheid zu Leistungen der EGH – und somit als Gesamtplan zu verstehen



Ansprüche an Gesamtplanung

- § 117 BTHG
- Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten , beginnend mit der Beratung
- Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen



Umsetzung im ITP

ITP®

Name

Vorname

Zeitraum bis

Seite **2**

3. Ziele von Herrn/Frau

Bitte auswählen:

Wohnsituation

Aktueller Stand

Arbeitssituation / Tagesstruktur

Veränderungen im Planungszeitraum

Langfristig geplante Veränderungen



Zielorientierung als fachlich anspruchsvolle Aufgabe

- Wenn Ziele „gesetzt“, d.h. nur von Fachkräften definiert werden und inhaltsleer bleiben („soll selbstständig werden“ wird Beteiligung, Motivation von Betroffenen und damit Erfolg von Unterstützungsleistungen zufällig und eine Bewertung von gelingender Teilhabeunterstützung hinfällig
- Motivierende Zielvereinbarung ist eine der professionell anspruchsvollsten Aufgaben und benötigt parteiliche Assistenz für Betroffene. (von wem auch immer : im BTHG als Vertrauensperson benannt – Entscheidung der Person)



Kriterien an das Gesamtplanverfahren im BTHG § 117 a-c

- Transparent : d.h. übersichtlich und verständlich - der „eigentliche“ ITP ohne Sozial- und Prozessdaten umfasst lediglich 4 Seiten, der Kern Ziele und Vorgehen nur 2 Seiten
- Trägerübergreifend und interdisziplinär : d.h. Erbringer in verschiedenen Bereichen (Wohnen und Selbstsorge /Arbeit und Beschäftigung/ Freizeit und Gesellschaft) wie verschiedene Finanzierungsträger müssen abgebildet werden können



Kriterien an das Gesamtplanverfahren § 117 Abs.3 d+e

- Konsensorientiert und individuell : der ITP stellt das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses dar

15. Andere Sichtweisen skizzieren von Mitarbeiterin/Mitarbeiter Angehörige:

16. Erklärung der leistungsberechtigten Person

Mitwirkende bei der Erstellung des ITP:

Datum, Ersteller:



Kriterien an das Gesamtplanverfahren § 117 Abs.3 f+g

- Lebenswelt und sozialraumorientiert – im ITP

8. Vorhandene u. zu aktivierende Hilfen im Umfeld

- keine aktivierbare Hilfe
- mit geringer professioneller Hilfe aktivierbar
- mit umfangreichen professionellen Hilfen aktivierbar
- Umfeld-Hilfe vorhanden

c) Unterstützung und Barrieren im Umfeld

Aus den Bereichen: Materielle Situation / Vermögenswerte (e165), Mobilität (e120), Kommunikation (e125), Hilfsmittel (e115).

d) Unterstützung oder Beeinträchtigung Beziehungen

Aus den Bereichen: Familie (e310, 315), Freunde (e320), persönliche Hilfspersonen (e340), Nachbarn / Kollegen (e325), Vorgesetzte (e330).



Funktion der Bedarfsermittlung § 118 BTHG

- „Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen“ im ITP auf Seite 3

ICF Kapitel Aktivität

- 1** Lernen / Wissensanwendung
- 2** Allgemeine Aufgaben / Anforderungen
- 3** Kommunikation
- 4** Mobilität
- 5** Selbstversorgung
- 6** Häusliches Leben
- 7** Interpersonelle Interaktionen
- 8** Bedeutende Lebensbereiche
- 9** Gemeinschafts- / Soziales / staatsbürgerliches Leben



Warum benutzt der ITP die Internationale Klassifikation der Funktionen (ICF) ?

- Hilfeplanung hieß bisher : was kann eine Person nicht
Hilfebedarf = Ausgleich von Defiziten
ICF Beschreibung ist ein bio-psycho-soziales Modell, es geht um die Wechselwirkungen zwischen der biologisch-körperlichen Basis, der Person und ihrer Psyche wie des gegenständlichen und sozialen Umfeldes
- Bedeutung für alle Bereiche der Teilhabe und Rehabilitation : gemeinsame Sprache zur Einschätzung von Fähigkeiten und Beeinträchtigungen



Integrierte Teilhabeplanung soll 6 Ebenen möglich machen :

- I. „Teilhabediagnostik“ Einschätzen der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderung (neue Anforderung : ICF-Konzept)
- II. Prozess der Teilhabe/ Hilfeplanung umsetzen : von der Einschätzung der Problemlage und der Festlegung von Zielen auf dem Hintergrund von Ressourcen, Beeinträchtigungen und Umfeldbedingungen die Planung der Hilfen beschreiben



Integrierte Teilhabeplanung als “Multifunktionsinstrument”

- III. Erarbeiten von Dienstleistungen/Arbeitsanteilen von Einrichtungen /Diensten , persönlichen Budgets /Assistenzleistungen , privaten wie ehrenamtlichen Anbietern auf der Basis von Zielen und Wünschen der Klienten
- IV. trägerübergreifende Koordinierung und Abstimmung zwischen Teams / Einrichtungen und verschiedenen Angebotsbereichen (Wohnen/Arbeiten)



Im Umsetzungsprozess werden Sie dann in ihren Steuerungsgremien

- V. eine inhaltlich angemessene, zeitbezogene, zielgruppenübergreifende und trägerübergreifende Finanzierungsgrundlage aus dem Instrument entwickelt (Anforderung BTHG : Auflösung der unterschiedlichen Finanzierung stationär- ambulant, regelhafte Einbeziehung persönlicher Budgets)
- VI. Die Auswertung von ITPs bietet auch die Grundlage für eine regionale Abstimmung der Bedarfe – regionale Planung



BTHG — ITP

- das System von Integrierter Teilhabeplanung – erfüllt die Voraussetzungen des Entwurfs des BTHG
- Von besonderer Bedeutung : eine integrierte Gesamtplanung auf der Basis des ITP und die Einbeziehung aller Bedarfsermittlungverfahren der vorrangigen Leistungsträger – durch ITP- Zusatzbögen möglich
- Der ITP als Instrument will den Interessenabgleich der Leistungsträger insgesamt und der örtlichen/wie überregionalen Träger der Eingliederungshilfe möglich machen – unter dem Prinzip des Vorrangs des Dialogs mit Menschen mit Beeinträchtigung



Koordinierung als inhaltliche Prozessanforderung an die EGH

- Kontinuierliche verantwortliche „Beziehungsperson“ – erarbeitet mit Klientin und deren Vertrauenspersonen Zielplanung für festgelegten Zeitraum (Care- „Sorgen für“) – das ist als wichtiger Schritt im BTHG angelegt (Feststellung von Beratungsbedarf / unabhängige Beratungsstellen) – dies ist aber nicht verknüpft mit
- Kontinuierlicher Begleitung der Person und dialogorientierter Evaluation und Dokumentation des Teilhabeprozesses und der erbrachten Dienstleistungen (Case-Management) – das verbleibt in der Praxis wohl als Aufgabe der Leistungserbringer
- Die zu übernehmende Steuerung im Einzelfall steuert die „Passung“ der Hilfen und damit die Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die EGH übernimmt folglich die Sicherung personenzentrierter Qualitätsstandards der Erbringung integrierter Hilfen.



Die Systematik der Zusatz Module des ITP

- Zusammenfassender Bogen Z für die verwaltungsbezogenen Anforderungen der EGH
- Ergänzungsbögen A (Abhängigkeit) enthält zielgruppenbezogene zusätzliche Informationen
- Ergänzungsbogen B (berufliche Rehabilitation) enthält zusätzliche Informationen zu Anforderungen im Kontext Beruf
- Ergänzungsbogen C (Herausforderndes Verhalten/Kommunikationsbeeinträchtigungen)
Besteht aus einem zielgruppenbezogenen fachlichen Anamnesebogen und einem Übertragungsschema in den ITP



Von besonderer Bedeutung für den Gesamtplan, weil ggfs. regelhaft direkt einzubeziehen

- Der Zusatzbogen P , der den Gleichrang von Pflege und Eingliederungshilfe im Einzelfall zuordnen lässt
- Und ein paralleler/ergänzender ITP für Kinder und Jugendliche
BTHG § 4 Abs. 3 „Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet...“
- Abs. 4 „Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen werden gewährt, um diese bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen“



Zusatzbogen P zum ITP (Pflege)

- Ausgehend von neuen Assessment der Pflegeversicherung werden verdichtet Pflegebedarfe und Pflegerisiken der Person abgefragt
- Überschneidungsbereiche zur EGH werden aufgezeigt und können im Einzelfall dann funktional zugeordnet werden



Ermöglichen der Erstellung einer Pflegeplanung

- Es entsteht ein Pflegeplan, der als Strukturierte Informationssammlung (SIS) im Sinnes des Bundesprojektes „neue Pflegedokumentation“ umgesetzt ist.
- Dieser ermöglicht gleichzeitig eine Dokumentation der Anforderungen der Heimaufsicht vor Ort.
- Die Informationen werden gemäß einem Übertragsschema (ähnlich wie Bogen C) in den ITP übertragen



Der ITP KiJu

- Der ITP KiJu überträgt den bisherigen ITP auf die Zielgruppe Kinder/Jugendliche. Wesentlich dabei ist der Bezug auf die bisherige Praxis der Hilfeplanung in den Jugendämtern und die konsequente Berücksichtigung des Dreiecks – Kind/Jugendlicher – Erziehungsberechtigte – Leistungsträger
- Prozess ist gleich, Items sind an ICF-CY angepasst – Seite 4 jetzt wesentlich Teilhabe an Bildung und Tätigkeit



ITP – KiJu als einheitliches Prozessinstrument zur Hilfeplanung

- Hilfreich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Beeinträchtigungen/Behinderungen, die umfangreiche Leistungen benötigen
- Hilfreich für Kinder und Jugendliche, die mit beeinträchtigten Eltern zusammenleben



Umsetzung vor Ort – Einführung und Schulung der beteiligten Fachkräfte

- Absprachen im Steuerungskreis/Koordination KSV
- Erste Kick-off Schulung durch das IPH
- Parallel : Ausbildung von regionalen Trainern für Bildungsträger / Komm. Gebietskörperschaften in Mecklenburg Vorpommern, diese organisieren dann die
- Durchführung von breit zugänglichen Anwender und Moderatoren Schulungen



„Multifunktionswerkzeug“ ITP muss vor Ort umgesetzt, ausgestaltet und „gelebt“ werden,

- damit die Anforderungen des BTHG erfüllt werden deshalb :
- Evaluation nach dem Implementationszeitraum
- Einfließen der Evaluationsergebnisse und der inzwischen gestalteten Anforderungen der Verwaltungseinführung dann in einen
- Einheitlichen ITP Mecklenburg-Vorpommern und ggfs. auch angepasste Zusatzbögen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Prof.Dr.Petra Gromann, Institut
personenzentrierte Hilfen an der Hochschule
Fulda